

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien

Gültig ab WS 2018/19 zum 01.09.2018

Stand 07.02.2018

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 und 4 (GBL S. 99) vom 01.04.2014 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 07.02.2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 07.02.2018

§ 46 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Bau und Immobilien

(1) Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von mindestens 12 Wochen abzuleisten. Der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums ist zum Eintritt in das dritte Fachsemester erforderlich. Anerkannt wird eine handwerkliche, bautechnische oder kaufmännische Tätigkeit in einem baustellenähnlichen Betrieb oder in einem Unternehmen der Bauwirtschaft (Bauhaupt- und Bauausbaugewerbe) oder der Immobilienwirtschaft.

Wesentliche Inhalte des Vorpraktikums sind:

- die Studierenden sollen die Bauprozesse, Arbeitsabläufe, deren Menschen und Bedingungen, durch eigene Mitarbeit kennenlernen und durch diese Erfahrung ihre soziale Kompetenz erweitern.
- Für die Ableistung des Vorpraktikums sind solche Ausbildungsstellen geeignet, die einen engen Bezug zur Bau- und Immobilienwirtschaft haben. Idealerweise wird das Praktikum oder ein Teil davon auf der Baustelle absolviert. Weiteres ist in der Richtlinie zum Vorpraktikum geregelt.

(2) Aufbau des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium, das mit der Bachelor-Vorprüfung endet, und das fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Bachelor-Prüfung abschließt. Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 210 CP.

Im Grundstudium werden Basisfächer des Bauingenieurwesens, wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Zusammenhänge der Bau- und Immobilienwirtschaft und Fertigungstechnik, Grundlagen des Rechnungswesens, der Unternehmensführung sowie Themen der Digitalisierung vermittelt.

Der erste Teil des Hauptstudiums (3. und 4. Semester) behandelt die Kernbereiche des Bauingenieurwesens wie Planung und Konstruktion und die Kernbereiche der Betriebswirtschaft wie Geschäftsabläufe bei den Finanzen, der Finanzierung und Investitionsrechnung. Weitere Baumanagementfächer, die Gebiete Recht und Steuer sowie energetische Themen runden den ersten Teil des Hauptstudiums ab.

Im 5. Semester wird das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) durchgeführt. Dabei sollen die Studierende bzw. der Studierende an einer geeigneten Praxisstelle, betreut von der Hochschule, berufsbezogene Erfahrungen sammeln. Im zweiten Teil des Hauptstudiums (6. und 7. Semester) findet die Vertiefung der vorangegangenen Semesterthemen statt. Zudem werden innovative Themen der Digitalisierung gelehrt. Des Weiteren besteht durch umfangreiche Wahlpflichtfächer eine Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung.

(3) Betreutes Praktisches Studienprojekt (BPS)

Im Betreuten Praktischen Studienprojekt sollen den Studierenden berufsbezogene Erfahrungen und Lehrinhalte vermittelt werden und zwar:

- Kennenlernen branchenspezifischer Arbeitsweisen und des methodischen Vorgehens in der Planung, Bauleitung, Projektsteuerung, Projektentwicklung sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Erstellen von Kostenberechnungen oder Arbeitsvorbereitung. Wünschenswert ist außerdem die Mitarbeit in der Betriebsorganisation.

oder:

- Kennenlernen von Tätigkeiten in der kaufmännischen Verwaltung und Führung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing und Vertrieb, Beschaffung und Einkauf sowie Personalwesen.

Im Betreuten Praktischen Studienprojekt werden die Studierenden von ProfessorInnen des Studiengangs betreut. Dabei müssen folgende Leistungsnachweise erbracht werden:

- a) Teilnahme an der vorbereitenden Einführungsveranstaltung in das Betreute Praktische Studienprojekt.
- b) Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung "Kolloquium" mit Referat.

Das Betreute Praktische Studienprojekt kann nur begonnen werden, wenn höchstens zwei Modulprüfungen aus dem ersten Teil des Hauptstudiums noch nicht abgelegt sind. Dem Betreuten Praktischen Studienprojekt zugeordnet sind die Module „Schlüsselqualifikation“ und „Exkursion“. Beide Module können im Verlauf des Studiums erbracht werden. Es sind jeweils 2 CP nachzuweisen. Die Schlüsselqualifikationen können durch die Teilnahme an einem Lehrprojekt, die Tätigkeit als Tutor oder den Besuch einer sonstigen persönlichkeitsbildenden Veranstaltung der Hochschule erworben werden. Auch eine 2. Fremdsprache (exklusive Englisch) im Umfang von 2 SWS kann angerechnet werden.

Die Dauer einer Exkursion muss mindestens 3 Tage umfassen.

(4) Module

Grundstudium 1. und 2. Semester nach Tabelle 1, Hauptstudium 3. und 4. Semester nach Tabelle 2:

Tabelle 1

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	LN	Gewicht PL
1. Semester							
Mathematik I	Höhere Mathematik I	4	5	SC		KL 45	
	Tutorium Höhere Mathematik I	---	1				
Mechanik I	Statik und Festigkeitslehre I	4	5	SC		KL 90	6
	Übungen Statik und Festigkeitslehre I	1	1				
Baustoffkunde und Bauphysik	Baustoffe und Bauprodukte	2	2		KL 120		6
	Grundlagen der Physik	1	1				
	Bauphysik	3	3				
Volkswirtschaft und Recht I	Volkswirtschaftslehre	2	2		KL 120		5
	Wirtschaftsprivatrecht	3	3				
Betriebswirtschaft	Einführung Betriebswirtschaftslehre	2	2		KL 120		5
	Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft	3	3				
Schlüsselqualifikationen	Englisch A	2	2			SC	
Gesamt (1. Semester)		27	30				
2. Semester							
Mathematik II	Höhere Mathematik II	4	5	SC	KL 120		12
	Tutorium Höhere Mathematik II	---	1				
Mechanik II	Statik und Festigkeitslehre II	3	4	SC	KL 90		5
	Übungen Statik und Festigkeitslehre II	1	1				
Geotechnik und Vermessung	Geotechnik	2	3	SC	KL 120		6
	Vermessung	2	3				
Baumanagement I	Baubetriebslehre I	2	2		KL 150		6
	Fertigungstechnik	4	4				
Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	3	3		KL 120		5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	2				
Schlüsselqualifikationen	Englisch B (Baubezogen)	2	2			SC	
Gesamt (2. Semester)		26	30				

Hauptstudium 3. und 4. Semester nach Tabelle 2

Tabelle 2

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	LN	Gewicht PL
3. Semester							
Architektur und Städtebau	Grundlagen der Architektur	3	3		KL 60		5
	Stadtplanung	2	2		RE, SA		
Baukonstruktion und Brandschutz	Baukonstruktion	2	3		RE, SA		5
	Brandschutz	2	2		KL 60		
Baustatik	Baustatik	4	5		KL 90		5
Baumanagement II	Projektmanagement	2	2		KL 120		5
	Baubetriebslehre II	2	2				
	Digitale Werkzeuge der Baubetriebslehre	1	1	SC			
Bilanzierung und Steuerlehre	Bilanzierung	3	3		KL 120		5
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2				
Immobilienwirtschaft I	Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement	3	3		KL 90		5
	Kaufmännisches und infrastrukturelles Facility Management	2	2				
Gesamt (3. Semester)		28	30				
4. Semester							
Konstruktiver Ingenieurbau	Ausgewählte Kapitel im Massiv-, Stahl- und Holzbau	4	5		KL 90		5
Wärmeschutz und Energietechnik I	Wärmeschutz	3	3		KL 120		6
	Heizung, Klima, Lüftung I	2	2				
	Regenerative Energietechnik	1	1				
Baumanagement III	Grundlagen des Bauvertragsrechts	2	2		KL 120		6
	Bauprozessmanagement	2	2				
	Marketing und Vertrieb im Bauwesen	2	2				
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung für KMU	2	2		KL 120		5
	Finanzmathematik und Statistik	3	3				
Schlüsselfertigbau	Gebäudehülle	2	2		KL 90		5
	Ausbau	2	2				
	Themenarbeit Ausbau		1		RE		
Arbeitsschutz	Arbeitsschutz	2	2		KL 60		2
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1			SC	
Gesamt (4. Semester)		28	30				

Betreutes Praktisches Studienprojekt 5. Semester nach Tabelle 3

Tabelle 3

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	LN	Gewicht PL
5. Semester							
BPS	Vorbereitende Einführungsveranstaltung, praktische Tätigkeit an der Praxisstelle, nachbereitendes Kolloquium mit Referat, Bericht über die praktische Tätigkeit	2	24			Bericht, Referat	
Schlüsselqualifikation	Wahlweise Tutorium / Lehrprojekt / 2. Fremdsprache / Kurse des Didaktikzentrums / Exkursion (3 Tage)		4			SC	
Kolloquium	Teilnahme Vorträge der Bachelor-Arbeiten	2	2			SC	
Gesamt (5. Semester)		30					

Hauptstudium 6. und 7. Semester nach Tabelle 4

Tabelle 4

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	LN	Gewicht PL
6. Semester							
Immobilienwirtschaft II	Projektentwicklung im Hochbau	3	3		KL 120		5
	Technisches Facility Management	2	2				
Energietechnik II	Heizung, Klima, Lüftung II	2	2		KL 120		5
	Energiekonzepte und –simulation	3	3				
Recht II	Öffentliches und Privates Baurecht	2	2		KL 120		6
	Immobilienbewertung	2	2				
	Honorarberechnung für Ingenieure	2	2			SA	
Digitalisierung und Innovation	Digitalisierung in der Bau- und Immobilienwirtschaft	2	2		KL 120		5
	Innovationen in der Bau- und Immobilienwirtschaft	3	3				
Projektstudie		3	5		PA, RE		5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtfach (Tab. 5)	4	4	Tab. 5	Tab. 5		*Seite 6
Gesamt (6. Semester)		28	30				
7. Semester							
Recht III	Arbeitsrecht	2	2		KL 120		6
	Immobilienrecht	2	2				
	Gesellschaftsrecht	2	2				
Bauen im Bestand	Materialinstandsetzung	2	2		KL 120		7
	Bauwerkserhaltung, Sanierung, Umnutzung	2	3				
	Tragwerksplanung	1	2				
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtfach (Tab. 5)	5	5	Tab.5	Tab. 5		9*
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit und Kolloquium		12				12
Gesamt (7. Semester)		16	30				

*Die Modulnote des Wahlpflichtmoduls wird aus den Einzelnoten der gewählten Wahlpflichtfächer gebildet. Die Gewichtung erfolgt anhand der CPs. Die Modulnote «Wahlpflichtmodul» fließt mit dem Faktor 9 in die Gesamtnote ein.

Wahlpflichtfächer nach Tabelle 5

Der Prüfungsausschuss entscheidet vor Semesterbeginn über das Angebot der Wahlpflichtfächer aus der in Tabelle 5 aufgeführten Übersicht. Dabei wird ein wechselndes Angebot im Sommer- und Wintersemester angestrebt. Ein Anspruch besteht darauf nicht.

Wiederholungsprüfungen können jedes Semester abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann Prüfungsart und -dauer zu Semesterbeginn festlegen.

Tabelle 5

Wahlpflichtfach	SWS	CP	PVL	PL
Gasversorgung	2	3		KL 60
Elektrizitätsversorgung	2	3		KL 60
Wasserversorgung	2	3		KL 60
Straßenbautechnik	2	3		KL 60
Gebäudesimulation	2	2		KL 45 / SA
Industrielles Bauen / Lean Management	2	2		KL 45
Ausgewählte Bauverfahren / Konstruktionen (Tunnelbau / Brückenbau...)	2	2		KL 45
Workshop Controlling- /Kalkulationssoftware	1	1		SA
Grundstücks- und Grundbuchrecht	2	2		KL 45
Kauf- und Mietvertragsrecht	2	2		KL 45
Betriebliches Immobilienmanagement	2	2		KL 45
Öffentliche Verwaltung	2	2		KL 60
Internationales Bauen und internationales Bauvertragsrecht	2	2		KL 45
Interdisziplinäres Projekt	2	2		PA / RE
Wahlpflichtfach je nach Angebot	2	2		KL / SA / RE
Wahlpflichtfach je nach Angebot	1	1		KL / SA / RE

(5) Bachelor-Vorprüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung Mathematik II ist das Bestehen der Modulprüfung Mathematik I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung Mechanik II ist das Bestehen der Modulprüfung Mechanik I.

Die Modulprüfungen der Bachelor-Vorprüfung, die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen ergeben sich aus Tabelle 1. Die Note der Bachelor-Vorprüfung ergibt sich aus den gewichteten Noten der zugehörigen Modulprüfungen.

(6) Bachelor-Prüfung

Die Module Mechanik II sowie Mathematik II sind Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen des Hauptstudiums.

Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können erst unternommen werden, wenn andere Modulprüfungen im Gesamtvolumen von nicht mehr als 10 CP fehlen.

Prüfungsleistungen aus dem 6. und 7. Semester können erst erbracht werden, wenn nicht mehr als 10 CP umfassende Prüfungsleistungen des 3. und 4. Semesters ausstehen.

Die Modulprüfungen der Bachelor-Prüfung, die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen ergeben sich aus den Tabellen 2 bis 6. Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Noten aller Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit.

(7) Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 ab 01.09.2018 in Kraft.

(8) Übergangsregelung

Die Vorlesungen der SPO vom 19.05.2011 werden bis Sommersemester 2021 angeboten; Prüfungsleistungen können bis WS 2022/23 abgelegt werden. Studierende, die im SS 2019 in das Hauptstudium eintreten, legen die Prüfungen des Hauptstudiums nach den Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung ab. Die Bachelor-Vorprüfung wird insgesamt anerkannt.

Studierende, die der SPO vom 19.05.2011 unterliegen und Ihr Studium nicht innerhalb der festgelegten Fristen absolvieren können, können auf Antrag in die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit dem Antrag auch über die Anerkennung der Studienleistungen.

Stuttgart, den 7. Februar 2018

Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:27.02.2018

Abgenommen am: 14.03.2018

In Kraft getreten am:01.09.2018

: